



INTERREG BAYERN – TSCHECHIEN 2021–2027

VERFAHREN BEI DER GEMEINSAMEN VERGABE
ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE

1. Version vom 02.02.2024



Interreg
Bayern – Tschechien



Kofinanziert von
der Europäischen Union

Inhalt

Abschnitt 1 Einleitung.....3

Abschnitt 2 Verfahren bei der gemeinsamen Vergabe öffentlicher Aufträge 4

2.1 Vereinbarung der an der gemeinsamen Auftragsvergabe beteiligten Partner4

2.2 Regeln für den Vertrag mit dem Auftragnehmer und für die Buchhaltungsbelege.....4

Abschnitt 3 Prüfung der Vergabe öffentlicher Aufträge5

3.1 Prüfung des Vergabeverfahrens/der Ausschreibung5

3.2 Ausgabenprüfung6

Abschnitt 1 Einleitung

- + Dieses Verfahren wird dann angewandt, **wenn die bayerischen und tschechischen Partner im Rahmen eines Projektes** eine gemeinsame Vergabe eines öffentlichen Auftrags **vereinbaren**. Gründe hierfür sind meist eine Verwaltungsvereinfachung oder Kostenersparnisse. Mit der **gemeinsamen Vergabe eines öffentlichen Auftrags** ist in dieser Verfahrensbeschreibung der Fall gemeint, wenn
 - das Vergabeverfahren/die Ausschreibung im Namen und im Auftrag von mehreren Partnern durchgeführt wird, oder
 - das Vergabeverfahren/die Ausschreibung alleine durch einen Partner in eigenem Namen, jedoch im Auftrag mehrerer Partner durchgeführt wird.
- + In beiden Fällen sind die an der gemeinsamen Auftragsvergabe beteiligten Partner zusammen verantwortlich dafür, dass die Vorschriften/Bestimmungen der Auftragsvergabe eingehalten werden.
- + Die Auftraggeber der öffentlichen Aufträge dürfen die gemeinsamen Vergabeverfahren/Ausschreibungen nicht missbrauchen, um die allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften über die Auftragsvergabe zu umgehen, denen sie unterliegen.

Abschnitt 2 Verfahren bei der gemeinsamen Vergabe öffentlicher Aufträge

2.1 Vereinbarung der an der gemeinsamen Auftragsvergabe beteiligten Partner

- + Die an der gemeinsamen Auftragsvergabe beteiligten Partner schließen eine **zweisprachige** schriftliche Vereinbarung ab, die zumindest folgende Bestimmungen **beinhaltet**:
 - Bestimmungen zur Erbringung der Leistung, Kostenaufteilung des Auftrags und Aufteilung der zu beschaffenden Leistungen zwischen den Partnern
 - welcher Partner wird mit der Durchführung des gemeinsamen Vergabeverfahrens/der gemeinsamen Ausschreibung beauftragt und ist verantwortlich für die Vorlage der Vergabeunterlagen zur Prüfung bei der nationalen Ausgabenprüfenden Stelle. Dadurch wird auch festgelegt nach wessen nationalem Recht die Vergabe durchgeführt wird.

2.2 Regeln für den Vertrag mit dem Auftragnehmer und für die Buchhaltungsbelege

- + Im Vertrag mit dem Auftragnehmer ist zu vereinbaren, dass jeder der an der gemeinsamen Auftragsvergabe beteiligten Partner **für seinen Anteil des Auftrags einen eigenen Buchhaltungsbeleg erhält**.
- + Auf allen Buchhaltungsbelegen und auf dem Vertrag mit dem Auftragnehmer ist zu **vermerken**, dass sie Bestandteil des gemeinsamen Vergabeverfahrens sind.

Abschnitt 3 Prüfung der Vergabe öffentlicher Aufträge

3.1 Prüfung des Vergabeverfahrens/der Ausschreibung

- + Die Prüfung des Vergabeverfahrens/der Ausschreibung wird durch **die Ausgabenprüfende Stelle aus demjenigen Staat durchgeführt**, nach dessen Recht bei der gemeinsamen Vergabe/der Ausschreibung vorgegangen wurde. Konkret gelten die **entsprechenden nationalen Vorschriften**.
- + Die entsprechende Ausgabenprüfende Stelle sendet der Ausgabenprüfenden Stelle auf der anderen Seite der Grenze (GS in Kopie) via E-Mail eine Bestätigung über das Prüfungsergebnis des Vergabeverfahrens/der Ausschreibung und lädt diese im Jems im Bereich "Gemeinsamer Speicher" hoch. Die Bestätigung ist im Jems mit der Bezeichnung z.B. „LP1_PP2_gemeinsame Auftragsvergabe/společné zadání zakázky“ anzugeben.

Übersicht / Projektanträge / BYCZ22-079 – Schulung Berichtslegung / Gemeinsamer Speicher

Projekt: BYCZ22-079 – Schulung Berichtslegung
Gemeinsamer Speicher

Gemeinsamer Speicher
Der Gemeinsame Speicher dient dem Austausch von Dokumenten zwischen den Projektpartnern und den zwischengeschalteten Stellen des Programms. Die tschechischen Partner nutzen den Speicher zur Vorlage von Dokumenten zur Prüfung von öffentlichen Aufträgen. Die entsprechende Ausgabenprüfende Stelle lädt hier die Bestätigung über das Prüfungsergebnis des Vergabeverfahrens/der Ausschreibung bei der gemeinsamen Vergabe öffentlicher Aufträge hoch (siehe Dokument Verfahren bei der gemeinsamen Vergabe öffentlicher Aufträge). Wenn Sie keine Berechtigung zum Hochladen von Dateien haben, wenden Sie sich bitte an den Leadpartner, der die Berechtigungen im Bereich "Projektberechtigungen" einstellt. Nur die zwischengeschalteten Stellen des Programms sind berechtigt, Dokumente zu löschen.

Anlagen

Dateiname	Hochgeladen unter	Datum des Hochladens	Benutzer	Dateigröße	Aktion
Bestätigung_Prüfungsergebnis.docx	Gemeinsamer Speicher	02.02.2024 11:32	admin@jems.eu	17.4 kB	Löschen Herunterladen Kopieren

Elemente pro Seite: 25 | 1 - 1 von 1

- + Das Format der Bestätigung ist nicht vorgeschrieben. Die Bestätigung muss folgendes beinhalten:
 - Bestätigung über die Richtigkeit der Vergabe, falls keine Unregelmäßigkeit identifiziert wurde.
 - Im Falle der Nichteinhaltung der Vergabevorschriften und -regeln, die unter die Liste der Unregelmäßigkeiten in der gültigen Fassung der Entscheidung der EU KOM C(2019) 3452 fallen, wird dem Partner eine Finanzkorrektur gemäß der vorliegenden Entscheidung auferlegt.
 - Angabe des Preises, der aus der Vergabe/Ausschreibung entstanden ist (Gesamt- oder Positionspreis).
- + Das Gemeinsame Sekretariat unterstützt die Ausgabenprüfenden Stellen im Bedarfsfall mit einer Übersetzung.

3.2 Ausgabenprüfung

- + Die Ausgabenprüfung wird **von den Ausgabenprüfenden Stellen durchgeführt**, die für die an der gemeinsamen Auftragsvergabe beteiligten **Partner, zuständig sind**.
- + Der Partner hat vorzulegen:
 - Kopie der Vereinbarung der an der gemeinsamen Auftragsvergabe beteiligten Partner
 - Entsprechende Buchhaltungsbelege
- + Auf allen zur Prüfung vorgelegten Buchhaltungsbelegen ist zu vermerken, dass sie Bestandteil des gemeinsamen Vergabeverfahrens/der gemeinsamen Ausschreibung sind. Wurde der Beleg nicht in der Sprache der Ausgabenprüfenden Stelle ausgestellt, muss ihn der Partner übersetzen lassen.
- + Wurde im Rahmen der Prüfung des Vergabeverfahrens/der Ausschreibung eine Unregelmäßigkeit festgestellt, werden die kofinanzierungsfähigen Gesamtausgaben um die entsprechende Finanzkorrektur gemäß der in der Bestätigung über das Prüfungsergebnis des Vergabeverfahrens/der Ausschreibung angegebenen Fehlertypologie reduziert.



www.by-cz.eu

Herausgeber

Verwaltungsbehörde des Programms
INTERREG Bayern – Tschechien 2021–2027



**Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Prinzregentenstr. 28 – 80538 München
Postanschrift: 80525 München
Tel. 089 2162-0 – Fax 089 2162-2760
poststelle@stmwi.bayern.de – www.stmwi.bayern.de

Národní orgán Programu
INTERREG Bavorsko – Česko 2021–2027



**MINISTERSTVO
PRO MÍSTNÍ
ROZVOJ ČR**

Staroměstské náměstí 6 – 110 15 Praha 1
Tel +420 224 861 111 – Fax +420 224 861 333
info@mmr.gov.cz – <https://mmr.gov.cz/>
